



Huber, Edith et al.

## **Der Weg in ein besseres Leben? Menschenhandel in Österreich – ein bilaterales Forschungsprojekt**

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2/2017),  
39-48.

doi: 10.7396/2017\_2\_D

*Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:*

Huber, Edith et al. (2017). Der Weg in ein besseres Leben? Menschenhandel in Österreich – ein bilaterales Forschungsprojekt, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2), 39-48, Online: [http://dx.doi.org/10.7396/2017\\_2\\_D](http://dx.doi.org/10.7396/2017_2_D).

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2017

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 9/2017

# Der Weg in ein besseres Leben?

## Menschenhandel in Österreich – ein bilaterales Forschungsprojekt

Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung ist ein weltweit verbreitetes Verbrechen. Viele Betroffene sehen für sich – trotz nationaler wie internationaler Maßnahmen – wenige Ausstiegsschancen. Es stellt sich also die Frage, wie Unterstützungssysteme dem Bedarf der betroffenen Frauen noch besser gerecht werden können. Das deutsch-österreichische Forschungsprojekt „Prävention und Intervention bei Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung (PRIMSA)“ hat sich einer aktuellen Bestandsaufnahme gewidmet, um daraus ein multidisziplinäres Präventions- und Interventionskonzept zu entwickeln. Das Projekt wird auf deutscher Seite durch das Förderprogramm „Forschung für die zivile Sicherheit II“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert sowie auf österreichischer Seite im Sicherheitsforschung-Förderprogramm KIRAS vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) finanziert. Der Artikel gibt einen Einblick in zwei Forschungsstränge des Projekts, eine Aktenanalyse der in Österreich vorliegenden Gerichtsakten zum Thema sowie Ergebnisse aus 30 Interviews mit betroffenen Frauen. Aus den Ergebnissen lassen sich sowohl inhaltliche als auch forschungsmethodologische Schlüsse ziehen. Forschungsmethodologisch wird deutlich, dass verschiedene Herangehensweisen sehr unterschiedliche Ergebnisse ermöglichen und sich eher interdisziplinäre und übergreifende Projekte für die Erforschung dieser Thematik eignen. Inhaltlich wird deutlich, wie sehr die Akutintervention im Bereich des Frauenhandels von einer angemessenen Trauma- und Beziehungskompetenz der eingesetzten Fachkräfte abhängt. Die beiden Ergebnisse werden mit dem aktuellen Stand der Literatur in Beziehung gesetzt.



**EDITH HUBER,**  
*wissenschaftliche Mitarbeiterin an  
der Donau-Universität Krems.*



**SILKE BIRGITTA  
GAHLEITNER,**  
*Professorin für Klinische Psycho-  
logie und Sozialarbeit an der Alice  
Salomon Hochschule Berlin.*



**KATHARINA GERLICH,**  
*wissenschaftliche Mitarbeiterin am  
Department für Psychotherapie und  
Biopsychosoziale Gesundheit der  
Donau-Universität Krems.*

### 1. EINFÜHRUNG

Menschenhandel verletzt die Menschenrechte der Opfer und geht in der Regel mit physischer und psychischer Gewalteinwirkung einher (UNODC 2014). Das Ausmaß geht Schätzungen zufolge weit über die in den polizeilichen Helfelddaten dargestellten Dimensionen hinaus (BKA 2014). Die Opfer von Menschenhandel kommen fast ausschließlich aus ärmeren Ländern und gehen die Veränderung in der Hoffnung

auf ein besseres Leben ein. Die Realität ist ernüchternd, denn die weitaus meisten von ihnen landen in der Arbeitsausbeutung, Bettelei und Prostitution und sind in der Folge großen Gefahren ausgesetzt. Ein aktueller Beitrag von Matthews (Matthews 2015) z.B., der sich mit der Viktimisierung von Prostituierten beschäftigt, zeigt auf, dass Prostituierte zu den Personengruppen mit den höchsten Viktimisierungsraten gehören, denen zudem der Opferstatus häufig



**HEIDEMARIE  
HINTERWALLNER,**

wissenschaftliche Mitarbeiterin am  
Department für Psychotherapie und  
Biopsychosoziale Gesundheit der  
Donau-Universität Krems.



**WALTER HÖTZENDORFER,**  
Senior Researcher und Consultant  
am Research Institute in Wien.

abgesprochen wird. Allerdings konnte Europol im Jahr 2015 einen großen Erfolg gegen den Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung erzielen (Europol 2016). Dabei wurde im Rahmen einer groß angelegten Fahndung in Rumänien und Frankreich ein Täterring in Bordeaux aufgegriffen. Europol schätzt den Gesamtumsatz des Netzwerks auf rund 8 Millionen Euro (ebd., 14).

Wie jedoch sieht die Situation in Österreich aus? Eine Gruppe von Forscherinnen und Forschern beschäftigte sich zwei Jahre lang mit dem Phänomen Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung in Deutschland und Österreich.<sup>1</sup> Das bilateral und über 14 Kooperationspartner interdisziplinär angelegte Projekt widmete sich neben einer Bestandsaufnahme der Entwicklung umfassender Präventions- und Interventionskonzepte. Auf Grund der unterschiedlichen disziplinären Herangehensweisen wurden dabei sowohl das Hellfeld als auch das Dunkelfeld näher beleuchtet. Der nun folgende Beitrag gibt einen Einblick in einige zentrale Ergebnisse des Projekts: In einer Aktenanalyse wurden 66 Gerichtsakten zum § 104a Strafgesetzbuch (StGB) ausgewertet. Parallel dazu wurden 30 von Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung betroffene Frauen mit biografisch orientierten Tiefeninterviews befragt. Der Artikel präsentiert aus diesen Quellen sowohl Ergebnisse zum Täterprofil, zum Modus Operandi, zum Profil bzw. zur Situation der Opfer sowie zu einer Analyse des rechtlichen Rahmens in Österreich.

## **2. DAS PHÄNOMEN MENSCHENHANDEL AUS VERSCHIEDENEN PERSPEKTIVEN**

### **2.1 Ergebnisse aus der Analyse von Gerichtsakten**

Ziel dieses Untersuchungsteils war, ein Bild über Tathergang, Geschäftsmodelle,

Motive, den sozialen Hintergrund und die Beziehung zwischen Täterinnen bzw. Tätern und Opfern zu erhalten. Dazu wurde die Methode der Aktenanalyse herangezogen (Röhl 1987). Gerichtsakten des Straflandesgerichts in Wien, die Verurteilungen nach dem Vergehen von Menschenhandel dokumentieren, wurden in einem Zeitraum von 2009 bis 2014 analysiert. Ausgewertet wurden ausschließlich jene Verfahren (n=66), die unter dem § 104a StGB gelistet wurden und in denen es zu einer Hauptverhandlung kam. Akten der Staatsanwaltschaft wurden nicht analysiert. Mittels Aktenanalyse wurden die Fallakten systematisch untersucht. Der Vorteil dieser Forschungsmethode besteht darin, dass damit Protokolle von Polizei und Staatsanwaltschaft, Gutachten, Anklageschriften und Urteile sowohl qualitativ als auch quantitativ ausgewertet werden können. Man erhält somit eine Übersicht über die vom Gericht bearbeiteten Fälle. Im folgenden Unterkapitel werden die wesentlichen Erkenntnisse aus der Aktenanalyse dargestellt.

#### **2.1.1 Rechtliche Grundlage des Paragraphen 104a StGB**

Die Bestimmung des § 104a StGB pönalisiert den Straftatbestand des Menschenhandels und definiert diesen als das Anwerben, Beherbergen oder sonstige Aufnahmen, Befördern, Anbieten oder Weitergeben einer Person mit dem Vorsatz, dass diese ausgebeutet werde (§ 104a Abs. 1 StGB). Bei volljährigen Opfern ist der Tatbestand nur dann erfüllt, wenn dabei „unlautere Mittel“ eingesetzt werden, dies sind „der Einsatz von Gewalt oder gefährlicher Drohung, die Täuschung über Tatsachen, die Ausnützung einer Autoritätsstellung, einer Zwangslage, einer Geisteskrankheit oder eines Zustands, der die Person wehrlos macht, die Einschüchterung und die Gewährung oder Annahme eines Vorteils

für die Übergabe der Herrschaft über die Person“ (§ 104a Abs. 3 StGB). Bei minderjährigen Opfern ist der Tatbestand auch dann erfüllt, wenn keine unlauteren Mittel eingesetzt werden (§ 104a Abs. 5 StGB).

Ausbeutung umfasst gemäß § 104a Abs. 3 StGB „die sexuelle Ausbeutung, die Ausbeutung durch Organentnahme, die Ausbeutung der Arbeitskraft, die Ausbeutung zur Bettelei sowie die Ausbeutung zur Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen“. Somit ist nicht nur der für diesen Artikel relevante Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung nach § 104a StGB strafbar, sondern auch der Menschenhandel zu den anderen genannten Zwecken, wie insbesondere Bettelei und Zwangsarbeit. Diese Ausweitung der Tatbestände erfolgte zur Anpassung der Rechtslage an die Vorgaben von Art. 2 und 3 der EU-Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels sowie Art. 18 und 19 des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels. Der Begriff des Menschenhandels in § 104a StGB entspricht somit diesen internationalen Bestimmungen.

### 2.1.2 Täter und Tathergang

Während des Untersuchungszeitraumes kamen Täterinnen bzw. Täter, die unter dem Delikt des Menschenhandels im Zusammenhang mit Prostitution verfolgt wurden, primär aus Bulgarien und afrikanischen Ländern. Da sich die Wiener Straßenstrichszene während des Untersuchungszeitraums in bulgarischer Hand befand, konnten weniger Täterinnen und Täter aus Rumänien und anderen Ostländern ermittelt werden. Der bulgarische Täterring besteht hauptsächlich aus Mitgliedern der ethnischen Minderheit der Roma und Sinti, die in der Regel miteinander verwandt und bekannt sind. Es sind Frauen wie auch Männer als Zuhälterinnen und Zuhälter bzw. als Menschenhändlerinnen und Menschenhändler tätig. Frauen

übernehmen in erster Linie die Rolle der Bezugsperson zu den Opfern. Männer hingegen agieren als Zuhälter oder gehen dem An- und Verkauf von Opfern nach. Die Anbahnung dieser geschieht in Bulgarien selbst. Klassischerweise sind die Opfer in kleinen ländlichen Ortschaften wohnhaft. In diesen Ortschaften sind Mitglieder des Täterrings vor Ort aktiv und lukrieren Frauen. Im Rahmen der hier durchgeführten Aktenanalyse konnten keine männlichen Opfer erhoben werden. Auch die vielzitierte Anwendung der „*lover boy*“-Methode zum Zwecke der Anwerbung konnte nicht bestätigt werden. Die Frauen, die nach Österreich kommen, sind sich in den meisten Fällen bewusst, dass sie auch in der Prostitution arbeiten werden.

Sowohl Täterinnen und Täter als auch Opfer kommen aus sehr ärmlichen Verhältnissen. Dies kann als primäres Motiv für den Menschenhandel angenommen werden. Die Ursache dafür sind die wirtschaftlich schlechte Lage in Bulgarien und die Aussichtslosigkeit, sich eine Zukunft im eigenen Land aufzubauen. Die Opfer kommen zumeist in Pkw oder Kleinbussen über die Grenze und wohnen sehr häufig auch mit den Täterinnen und Tätern in einem Haushalt. Relativ bald werden die Opfer in die Prostitution gedrängt. Weigert sich das Opfer, wird es mit körperlicher Gewalt dazu gezwungen. In den meisten Fällen werden den Frauen auch die Reisedokumente und Bargeld entwendet. Rund zwei Drittel der Opfer können einen Teil des erwirtschafteten Geldes behalten. Die Täterinnen und Täter kommen für die Kosten von Wohnen und Essen zumeist auf. Betrachtet man den bulgarischen Täterring genauer, so kann man feststellen, dass ein sehr gut organisiertes Netzwerk aus Täterinnen und Tätern besteht, die sowohl national als auch international agieren. Frauen werden unter den Zuhältern wie eine Ware ge- und verkauft. Der durch-

schnittliche Preis für eine Frau liegt zwischen 1.000 und 2.000 Euro.

Ein wenig anders verhält es sich mit den Täterinnen und Tätern, die aus Afrika nach Österreich kommen. In diesem Fall gibt es zwei Ebenen der Anbahnung: Die meisten Opfer aus Afrika werden nach Europa geschmuggelt. Im Gegensatz zu den Fällen in Bulgarien werden die Frauen unter der Vortäuschung falscher Tatsachen nach Österreich gelockt. Man verspricht ihnen Arbeitsstellen als Kindermädchen oder Kellnerinnen. In Österreich angekommen, lassen sich die Frauen in der Regel in Traiskirchen als Flüchtlinge registrieren. Vor Ort in Wien agiert eine Frau – zumeist als „Madam“ bezeichnet – als Bezugsperson und/oder Zuhälterin. Die Opfer werden körperlich misshandelt, wenn sie sich weigern, der Prostitution nachzugehen. Des Weiteren wird ihnen mit Voodoo-Anwendungen gedroht. Zahlreiche Frauen glauben an und praktizieren Voodoo. Die Täterinnen und Täter drohen den Frauen, ihre Familien in Afrika z.B. mit Flüchen oder Krankheiten zu belegen, wenn sie nicht der Prostitution nachgehen. Die Wege der Opfer nach Österreich sind unterschiedlich und undurchsichtig. Es lässt sich jedoch erkennen, dass es in Italien ein Netzwerk gibt, das die Frauen in weitere Gebiete Europas verteilt.

Betrachtet man die Gemeinsamkeiten von bulgarischen und afrikanischen Täterinnen und Tätern, so lässt sich zusammenfassend festhalten, dass sie zumeist aus dem gleichen Herkunftsland wie die Opfer kommen und selbst sehr stark armutsgefährdet sind. Punktuell kann aus den Akten ein Zusammenhang zwischen Prostitution und Beschaffungskriminalität hergestellt werden. Dieser Sachverhalt wird jedoch nicht immer exakt genug in den Akten beschrieben.

### 2.1.3 Die Opfer

Die Opfer sind laut der vorliegenden Akten zumeist junge Frauen. Zunächst ist

jedoch festzustellen, dass Prostituierte im Allgemeinen in deutlich höherem Maße als andere Frauen gewaltbetroffen sind. Sie erleiden nicht nur häufiger Gewalt, sondern, gemessen an den Verletzungsfolgen, auch bedrohlichere Gewaltformen. Die Formen der Viktimisierung, die Prostituierten widerfahren, hängen von unterschiedlichen Kontextfaktoren ab und sind vielfältig: Gewalt, Missbrauch, Menschenhandel und gesundheitliche Probleme. Die Täterinnen und Täter sind Zuhälter, Freier oder Partner. Das Risiko für Prostituierte getötet zu werden, ist 15- bis 20-mal höher als für sich nicht prostituierende Frauen in der gleichen Altersgruppe (Treibl 2015).

Minderjährige sowie männliche Opfer konnten bei der Aktenanalyse nicht erhoben werden. Frauen aus Bulgarien weisen zumeist ein höheres Bildungslevel auf als Frauen aus Afrika. Dies spielt eine besonders wichtige Rolle im Zusammenhang mit der Verhütung. Afrikanische Frauen haben häufig erst in der Prostitution zum ersten Mal Geschlechtsverkehr und kennen keine Kondome. Damit einher geht eine Steigerung der Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten. Santos-Hövener und Kollegen (Santos-Hövener et al. 2015) zufolge schreiben epidemiologische Studien aus verschiedenen westeuropäischen Ländern der Migration einen großen Einfluss auf die Epidemiologie von HIV, HBV und HCV zu. Besonders betroffen davon sind Einwanderungen aus den Ländern der Subsahara (SSA). Diese Entwicklung kann auch für Österreich angenommen werden (ebd.). Weitere Studien dazu findet man bei Coma (Coma et al. 2013).

Des Weiteren sind Afrikanerinnen und Afrikaner häufig hinsichtlich der Gefahr von Geschlechtskrankheiten nicht aufgeklärt. Viele Täterinnen und Täter nutzen diesen Umstand aus und zwingen die Frauen, ungeschützten Verkehr zu vollziehen. Viele der Frauen haben in den Her-



kunftsländern Familie und sehen die Prostitution als einzige Chance, die Familie zu ernähren. Die Preise, die die Frauen für Dienste anbieten, sind mit der Zuhälterin bzw. dem Zuhälter abgesprochen. Durchschnittlich bezahlen Freier für Oralverkehr € 15, für Oral- und Geschlechtsverkehr € 30 und für eine halbe Stunde im Hotel € 50. Bieten die Frauen ihre Dienste ohne Kondom an, so erhöht sich der Preis um € 20. Generell kann man sagen, dass sich der größte Teil der Prostitution in Wien rund um den Wiener Prater abspielt. Dennoch sei an dieser Stelle festgehalten, dass die meisten Opfer und Täterinnen und Täter im 15. Wiener Gemeindebezirk wohnhaft sind. Konsens aller analysierten Akten ist die Feststellung, dass sich die Prostituierten nur selten durch die Inanspruchnahme von institutionellen Hilfen und der Polizei der Gewalthandlungen durch Zuhälterinnen und Zuhälter, aber auch durch Freier, erwehren können.

## 2.2 Ergebnisse aus den Interviews mit betroffenen Frauen

Eine vertiefte Annäherung an die Situation der Betroffenen erfolgte im vorliegenden Projekt in erster Linie über qualitative Interviews mit den betroffenen Frauen selbst. Im Zentrum stand die Frage, wie die Betroffenen von professioneller Seite konstruktiv im Ausstieg unterstützt werden können. Die Interviews dienten der Entwicklung von Aufmerksamkeitslinien für Schulungen von Fachkräften. Insbesondere wurde in den Interviews die Erfahrung der betroffenen Frauen mit den bisherigen Hilfeabläufen fokussiert und nach Anregungen für noch passfähigere Unterstützungsleistungen gesucht. Das Vorgehen lässt sich daher vor allem unter der Perspektive adressatenorientierter Forschung fassen, in der die Empfängerinnen und Empfänger von Hilfeprozessen spezifisch in den Blick genommen werden, um

detailliertere Kenntnisse über deren Situation und angemessenere Präventions- und Interventionsmethoden zu erhalten (vgl. zu Details des methodischen Vorgehens Gahleitner et al. 2017).

Die Erhebung erfolgte über problemzentrierte Interviews (Witzel 1982; ders. 2000), die mit einer offenen Eingangsfrage und explorativen Erzählanstößen den subjektiven Konzepten der Befragten einen großen Raum bereitstellen. Dabei wurde kulturellen wie sprachlichen Verständigungshürden Sorge getragen (aktuell vgl. Enzenhofer/Resch 2011) und stets eng mit Beratungseinrichtungen zusammengearbeitet. In der Datenaufbereitung und Auswertung wurde bewusst eine inhaltsanalytische Methode gewählt, die den induktiven Textanteilen ein besonderes Gewicht verleiht (Mayring/Gahleitner 2010). Durch ein vorab eingeholtes Ethik-Approval, jedoch auch durch die beteiligten NGOs und eine adäquate Interviewführung (Bar-On 1996, 9–21) konnten eventuelle Risiken, eine Reaktualisierung traumatischer Inhalte zu erfahren, für die Frauen bereits vorab auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Im Folgenden wird zunächst ein Einzelfallbeispiel dargestellt, um im Anschluss allgemeine Schlussfolgerungen aus dem gesamten Datenmaterial zu ziehen.

### 2.2.1 Beate Beron: „Die helfen, dich von deine kaputte Leben eine neue Leben zu bauen“

Gemeinsam mit ihrer Schwester gelangte Beate Beron durch eine Täuschung in das Gewaltmilieu: „Wir waren auf eine Hochzeitparty, (...) aber auf einmal wir sind in eine Stadt lange weggefahren (...). Und dann Mann hat erzählt, wir sind schon verkauft worden (...), ich habe nicht verstanden (...), ich und meine Schwester haben so viel Angst bekommen (...). Ich dann habe geweint, weil ich hatte eine kleine Kind.“ Drohungen schüchtern beide Schwestern

ein. Rasch begreifen sie, dass innerhalb des Milieus viele Frauen dasselbe Schicksal teilen. Irgendwann sieht Beate Beron keine andere Möglichkeit als zu funktionieren: „Ich war immer geschlagen (...), und dann habe ich krank geworden, sehr viel krank“. Trotz der verzweifelten Situation zeigt sie immer wieder Willensstärke: „Dann da hatte die Chef auch zu mir gekommen, er wollte mit mir schlafen, solche Sachen machen. Dann habe ich nicht gemacht, und dann habe gesagt: ‚Ich erzähle diese Sache Ihre Frau‘“. Auch über ihre Schwester versuchen die Zuhälter, Einfluss auf Beate Beron zu gewinnen.

Nach längerer Zeit im Milieu erhält Beate Beron die Möglichkeit, ihre Familie zu besuchen. Die Wahrheit über ihre missliche Lage muss sie aber verschweigen: „Habe (...) meine Sohn gesehen, (...) und ich nur traurig, denke mir, niemand mitbekommen, wir bleiben wirklich hier vielleicht 20 Jahre, ohne rauszukommen.“ Mit fortschreitender Zeit reift in Beate Beron ein Plan zu fliehen: „Aber ich habe selbst gesehen, dass das mit schlecht, komme ich nicht da raus (...). Da habe ich mich ausgedacht, ich mache spielen, das war einzige Weg, mich zu laufen weg.“ Durch ein unerwartetes Ereignis werden ihre Fluchtpläne jedoch vereitelt: „Diese Frau hat gesagt, ich muss meine Sohn mitnehmen in diese Platz (...), und dann hat sie (...) meine Sohn abgeholt.“ Dennoch plant Beate Beron weiter, wie sie aus der Situation entkommen kann. Schließlich gelingt der Plan gemeinsam mit einer anderen Betroffenen: „Wir haben nur Kleidung, war auf die Straße, keine Geld, gar nichts (...), gegangen in meine Stadt zu meiner Mutter.“ Beate Beron steht allerdings ab sofort unter dem Druck, ihre Schwester und ihren Sohn aus dem Milieu zu befreien.

Verzweifelt beschließt sie, das notwendige Geld durch einen erneuten Einstieg in die Szene zu lukrieren. Diese Entscheidung

ist mit vielen Risiken verbunden: „Und dann ich bin in diese Land gegangen, aber dann in diesem Land ist so gefährlich. (...) Schlagen dich. Es ist so schlimm. Da weißt du nicht, wenn du steigst in Auto, überlebst du oder nicht?“. Nach vielen Irrwegen und zahlreichen Gewaltexzessen gerät Beate Beron an eine hilfreiche Verbindung: „Ich habe gesagen diese Mann, gibst du mir drei-, viertausend Euro? Ich muss meine Sohn, meine Schwester rausnehmen von diese Leute und so, ich habe erzählt, und ich bleiben hier, ich zahlen diese Geld für dich zurück.“ Tatsächlich gelingt es auf diese Weise, Beate Berons Schwester und ihren Sohn zu befreien. Dieses positive Ereignis zieht für sie jedoch neue Abhängigkeiten nach sich: „Und dann diese Mann, (...) jetzt will schlafen mit mir, denke mir, was soll ich machen? Jetzt ich bin in Schuld von diese Mann, er hat meine Familie freigelassen.“ Abermals durchläuft sie viele gefährliche und gewaltträchtige Situationen. Nach einer langen Zeitspanne erst kann sie erschöpft zu ihrer Familie zurückkehren.

Die prekäre finanzielle Lage ihrer Familie holt Beate Beron jedoch erneut ein: „Ich habe nach meine Land zurückgegangen. Aber meine Mutter war schwer krank.“ Drohungen von ehemaligen Zuhältern und die Sorge um ihre Mutter bringen Beate Beron dazu, einer erneuten Tätigkeit im Milieu zuzustimmen. „Dann die Bus gefahren, und ich haben geweint. Und dann dieser Mann sagen: ‚Du nix weinen, jetzt ich rufen Krankenhaus und sagen, nix machen deine Mutter Operation‘, und sofort begonnen, mich zu drucken.“ Erneut greifen die Zuhälter zu Isolations- und Einschüchterungstaktiken, der ursprüngliche Zyklus beginnt von vorne. Der Polizei wagt sie sich in dieser Situation nicht anzuvertrauen. Nach einer endlosen Gewaltspirale hilft ihr ein Freier. Er bestärkt Beate Beron darin, Kontakt zur Polizei aufzunehmen: „Er sagen mir, ‚Gehst du Polizei‘. Ich sa-

gen, ‚ich nicht gehen Polizei, Polizei nicht helfen. Ich rufe so viele Mal. Polizei, Polizei, Polizei – nicht helfen.‘ Nein, das ist, er hat mir erzählt, in diesem Land Polizei anders.“ Auf der Basis neuer Erfahrungen kann sich tatsächlich ein neues Verhältnis entwickeln: „Ich bin auf die Kriminalpolizei. Richtig. Die sind super. Aber Polizisten nicht. (...) Die beschimpfen noch. Ja, die beschimpfen dich auch, die Normalen. Aber die speziellen, diese kriminelle Polizisten, die sind, wie sagt man das, sehr gut.“

Neben der Kriminalpolizei stellt die Beratungsstelle für Beate Beron eine wichtige Stütze dar: „Die helfen dich irgendwie diese psychische und diese schwache Punkte, was hast du alles gelebt, irgendwie (...), wieder auf die Füße zu stehen und deine Leben von vorne zu bauen. (...) Wenn du brauchst, immer die Betreuer zu dir sprechen (...). Einfach alles geht besser.“ Polizei und Hilfsorganisation arbeiten in diesem Prozess laut Beate Beron eng zusammen. Das Vertrauensinvestment der Fachkräfte lohnt sich, Beate Beron macht neue Erfahrungen und blickt aus diesen Erfahrungen heraus auch anders auf die Vergangenheit zurück. Heute rät sie jeder Frau, so schnell wie möglich die Flucht zu ergreifen: „Diese Kriminalpolizei. Gut benehmen, nicht so wie bei uns, ja. Nett, nicht so wie behandeln dich wie eine Dreck oder Hund, irgendwie ganz mit eine Respekt. (...) Und da habe ich das alles gemacht, Anzeige geschaltet (...), hat die Polizei schon informiert. Aufpassen meine Familie.“ Sie gibt ihr Wissen über das Milieu nun auch an die Polizei weiter: „Dann haben wir probiert, von andere Frauen auch zu helfen.“ Sehr überzeugend beschreibt sie, wie wichtig ein empathisches Verständnis für die Lage der Betroffenen ist, um deren Vertrauen zu gewinnen.

Auf dieser Basis versucht Beate Beron mit viel Kraft und Kreativität, neue Strukturen in ihrem Leben zu etablieren.

### 2.2.2 Erste Schlussfolgerungen aus den Interviews mit betroffenen Frauen

Beate Beron ist der Weg aus dem Milieu in ein eigenständiges Leben gelungen – wenn auch nach vielen Rückschlägen. Was aber macht ihren Fall so erfolgreich? Was ist den Fachkräften hier gelungen, was für andere Frauen nicht gelungen ist? Eingeleitet wird ihr erfolgreicher Ausstieg – im Kontrast zu mehreren vorangegangenen misslungenen Versuchen – durch tragfähige Vertrauensverhältnisse zu Fachkräften und zur sozialen Unterstützung eines engagierten Freiers. Diese Anbahnung von Vertrauen ist, so die Ergebnisse aus allen 30 Interviews mit betroffenen Frauen – alles andere als trivial. Bereits die Wege in den Menschenhandel weisen für die betroffenen Frauen eine Reihe von Traumatisierungen und Brüchen auf. Wie auch bei Beate Beron stehen Gewalt, Deprivation und globale Benachteiligung für die Gründe, durch die Frauen in Frauenhandelszusammenhänge geraten oder sich schlecht aus ihnen befreien können.

Im Gewaltsystem sind die betroffenen Frauen Überwachung, Drohungen gegenüber Familienmitgliedern, körperlicher Misshandlung, Kontrollverlust über den eigenen Körper und Vergewaltigungen ausgesetzt. Ein Teufelskreis ist entstanden, der das Gefühl von Hilflosigkeit zementiert. Summit (Summit 1983) benennt diese Dynamik sexueller Gewalttaten und die darauf folgenden typischen Reaktionsweisen der Opfer als „sexual abuse accommodation syndrome“. Viele der Frauen zeigen nach langjähriger Belastung im Gewaltmilieu daher die volle Ausprägung einer Posttraumatischen Belastungsstörung (Oram et al. 2012). Alle in den Klassifikationsschlüsseln genannten Bereiche, wie z.B. Störungen der Affekte, der Aufmerksamkeit und des Bewusstseins, psychosomatische Erscheinungen, Veränderungen im Wertesystem und chronische Langzeitfolgen bis



hin zu Persönlichkeitsveränderungen, werden von den Frauen in den Interviews aufgezeigt (APA 2000).

Diese schwere traumatische Erschütterung verändert den Zugang zum Hilfesystem und zur Polizei. Vertrauen birgt für die Opfer Gefahr, denn Vertrauen hat zum Missbrauch geführt. Bei Versuchen, Beziehungen einzugehen, wiederholen sich häufig die Enttäuschungen, es kommt wie bei Beate Beron zu erneuten Ausbeutungssituationen. Vor allem aber gibt es den Beschreibungen der Frauen zufolge in dieser Verfassung kaum eine Möglichkeit, zu reflektieren und sich Gedanken um Hilfe oder um Auswege zu machen (Kolk et al. 1996). Auf Grund dieser Tatsache kann der Zugang zu den Frauen nur über hoch kompetente Fachkräfte mit Wissens- und Kompetenzbeständen aus dem Bereich Trauma, Bindung und Vertrauensanbahnung erfolgen (Herman 1993; Keilson 2005). Dies gilt für alle am Prozess beteiligten Fachkräfte aus der Beratungsarbeit, dem Polizei- sowie dem Rechtswesen. Auch eine Berücksichtigung der emotional verzerrten Wahrnehmungsprozesse in der Vernehmungspraxis (vgl. dazu Helfferich et al. 2010; Pfaffenlehner 2014) kann an bedeutsamen Schlüsselstellen Auswege eröffnen.

Die Tatsache, dass Opfer von Zwangsprostitution in aller Regel mit einer komplexen Posttraumatischen Belastungsstörung zu kämpfen haben, bedingt daher Besonderheiten im Umgang. Eine aktive – traumainformierte – Vertrauensarbeit seitens der Professionellen ist nötig, um neue Wege zu gehen (Müller 2016). Voraussetzung für eine erfolgreiche Anbahnung von Vertrauen ist letztlich ein präzises diagnostisches Fallverstehen (Gahleitner/Pauls 2013), was neben fundierten Sachkenntnissen zum Delikt Menschenhandel in Form von Zwangsprostitution auch die ggf. damit verbundenen traumatischen Folgeerscheinungen erfordert, und zwar für alle betei-

ligten Fachkräfte (vgl. auch Gahleitner/Miersch 2012). Wenn dies gelingt, eröffnen sich den betroffenen Frauen verschiedenste Möglichkeiten des Neuanfangs. Es bedarf also unterstützender psychosozialer Erfahrungen als positiver Gegenhorizonte (Keupp 1997) im Kontrast zu den jahrelangen Erniedrigungen und Beziehungsenttäuschungen – und dies von der ersten Stunde an und im interdisziplinären Konzert.

### 3. CONCLUSIO

Aus der Psychotherapie- und Beratungsforschung und der Forschung zu sozialer Unterstützung ist bekannt, dass positive Bindungskonstellationen, so genannte „korrigierende emotionale Erfahrungen“ (Cremerius 1979, 588–590; vgl. bereits Alexander/French 1946; vgl. auch Grawe 1998) den Erfolg professioneller Begleitung maßgeblich beeinflussen. Dies gilt ganz besonders im Bereich traumatischer Erfahrungen. Die Vertrauens- und Beziehungsarbeit wird daher gerne in das psychotherapeutische Setting delegiert. Frauen aus dem Frauenhandel, die nach Ausstiegsmöglichkeiten suchen, werden jedoch von diesem wertvollen, aber hochschwelligen Angebot in der Regel nicht erreicht. Die Aufgabe fällt hier – in diesem „hard-to-reach“-Bereich (Labonte-Roset et al. 2010) – daher dem eher lebensweltorientierten Beratungssetting oder der Akutintervention zu. Hier haben Polizeikräfte eine bedeutsame Rolle. Im Falle von Beate Beron spielt die Begegnung mit der Kriminalpolizei eine Schlüsselrolle für die entscheidende Veränderung zu einem neuen Leben.

Im Bereich Menschenhandel sind daher die jeweiligen ersten wahrgenommenen Institutionsvertreterinnen und -vertreter – Beratungslandschaft, Polizei, Gericht etc. – für die Opfer von besonderer Wichtigkeit. Sie müssen als Schlüsselpersonen die eigene Vertrauenswürdigkeit an gelungenen Anknüpfungspunkten unter Beweis

stellen – quasi als im Alltag sichtbares Bindeglied zwischen Person und System (vgl. Giddens 1995, 116 ff). Entsprechend richtet das Projekt seine Zielsetzung auf Schulungsreihen der an diesem Prozess beteiligten Berufsgruppen, in erster Linie beratende Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Polizeikräfte und Rechtsvertreterinnen und -vertreter. Die Nutzung der Ergebnisse für qualifizierende Schulungen z.B. in Aus- und Weiterbildungen von spezifischen Fachkräften ist ausgemachtes Ziel des Projekts.

Das Ergebnis macht jedoch auch auf einen forschungsmethodologischen Aspekt aufmerksam. Sowohl aus der Auswertung der Gerichtsakten als auch aus den Interviews mit betroffenen Frauen resultieren jeweils unterschiedliche Ergebnisse. Diese ergeben nur in der Zusammenschau einen umfassenden Sinn. Die schwerwiegenden traumatischen Folgeerscheinungen und die dadurch veränderten Bindungs- und Beziehungsstrukturen werden in den Gerichtsakten an keiner Stelle deutlich. Die Folgeerscheinungen der Gewalt für die Frauen bedingen aber zentrale Veränderungen in

der Herangehensweise für Fachkräfte der Beratung, Polizei und des Gerichts. Die Kombination verschiedener methodischer Herangehensweisen, heute weitgehend gefasst unter den Begrifflichkeiten „Methodenintegration“, „mixed methods“ oder „Triangulation“, erweist sich daher als besonders geeignet, diese Problematik zu durchbrechen. Dieses Vorgehen wurde auch im vorliegenden Projekt gewählt. Um der Untersuchung verschiedenster Fragestellungen gerecht zu werden, wurde ein breites Forschungsspektrum in mehreren Arbeitspaketen realisiert.

Kenntnisse weiterer, auf mannigfaltigen Ebenen ansetzender Studien könnten helfen, die Chancen und Möglichkeiten verschiedener Vorgehensweisen, aber auch Ausbildungs-, Fort- und Weiterbildungsprogramme für die jeweils am interdisziplinären Praxiskonzept beteiligten Berufsgruppen zum Thema Menschenhandel noch weiter zu entwickeln. Wir hoffen, dass es mit dem vorliegenden Projekt gelungen ist, dafür eine fundierte Basis bereitzustellen und zahlreiche Anknüpfungspunkte zu bieten.

<sup>1</sup> Vgl. [www.primsa.eu](http://www.primsa.eu).

#### Quellenangaben

Alexander, Franz G./French, Thomas M. (1946). *Psychoanalytic therapy. Principles and application*, New York.  
 APA [American Psychiatric Association] (2000). *Diagnostic and statistical manual of mental disorders, DSM-IV-TR*, Washington, D.C.  
 Bar-On, Dan (1996). *Ethical issues in biographical interviews and analysis*, in:

Josselson, Ruth (Hg.) *Ethics and process in the narrative study of lives*, Thousand Oaks.  
 BKA [Bundeskriminalamt] (2014). *Menschenhandel. Bundeslagebild 2014*, Wiesbaden, Online: [http://www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user\\_upload/menschenhandelBundeslagebild2014.pdf](http://www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/menschenhandelBundeslagebild2014.pdf) (10.01.2017).  
 Coma Auli N. et al. (2013). *Risk perception of sexually transmitted infections and HIV in Nigerian commercial sex workers living in Barcelona: a study pro-*

*ocol* *BMJ Open* 2013;3:e003345. doi: 10.1136/bmjopen-2013-003345.  
 Cremerius, Johannes (1979). *Gibt es zwei psychoanalytische Techniken?*, *Psyche* 32 (7), 577–599.  
 Enzenhofer, Edith/Resch, Katharina (2011). *Übersetzungsprozesse und deren Qualitätssicherung in der qualitativen Sozialforschung*, *Forum Qualitative Sozialforschung* 12 (2), Art. 10, Online: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/rt/printFriendly/1652/3176> (10.01.2017).

- Europol [European Law enforcement Agency] (2016). *General report on Europol activities 2015*, The Hague, Online: [https://www.europol.europa.eu/sites/default/files/documents/europol\\_review\\_2015.pdf](https://www.europol.europa.eu/sites/default/files/documents/europol_review_2015.pdf) (10.01.2017).
- Gahleitner, Silke B. et al. (2017, in Druck). „Ich vertrau' ihr ... aber normalerweise selten, dass ich wem viele Geheimnisse anvertraue“. *Traumapädagogische Arbeit in der stationären Jugendhilfe*, *Unsere Jugend* 69 (3), 98–106.
- Gahleitner, Silke B./Miersch, Kerstin (2012). *Vertrauen schaffen, Sicherheit garantieren und multiprofessionelle Kooperation bereitstellen: über Herausforderungen bei der professionellen Hilfe für gewaltbetroffene Frauen, Kinder und Familien. Erkenntnisse aus einem europäischen Forschungsprojekt (Daphne-Programm 2007 bis 2013)*, *Alice* 12 (1), 23–25.
- Gahleitner, Silke B./Pauls, Helmut (2013). *Biopsychosoziale Diagnostik als Voraussetzung für eine klinisch-sozialarbeiterische Interventionsgestaltung: Ein variables Grundmodell*, in: Gahleitner, Silke B. et al. (Hg.) *Psychosoziale Diagnostik. Klinische Sozialarbeit – Beiträge zur psychosozialen Praxis und Forschung*, Bd. 5, Bonn, 61–77.
- Giddens, Anthony (1995). *Konsequenzen der Moderne*, Frankfurt a.M.
- Grawe, Klaus (1998). *Psychologische Therapie*, Göttingen.
- Helfferrich, Cornelia et al. (2010). *Determinanten der Aussagebereitschaft von Opfern des Menschenhandels zum Zweck sexueller Ausbeutung. Eine qualitative Opferbefragung*. *Polizei + Forschung*, Bd. 41, Köln, Online: [https://www.bka.de/Shared-Docs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/PolizeiUndForschung/1\\_41\\_OpferbefragungMenschenhandel.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bka.de/Shared-Docs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/PolizeiUndForschung/1_41_OpferbefragungMenschenhandel.pdf?__blob=publicationFile&v=3) (10.01.2017).
- Herman, Judith L. (1993). *Sequelae of prolonged and repeated trauma: evidence for a complex posttraumatic syndrome (DESNOS)*, in: Davidson, Jonathan R. T./Foa, Edna B. (Hg.) *Posttraumatic stress disorder: DSM-IV and beyond*, Washington, DC, 213–228.
- Keilson, Hans (2005). *Sequentielle Traumatisierung bei Kindern. Untersuchung zum Schicksal jüdischer Kriegswaisen*, Gießen.
- Keupp, Heiner (1997). *Ermutigung zum aufrechten Gang. Forum für Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis*, Bd. 35, Tübingen.
- Kolk, Bessel A. van der et al. (1996). *Dissociation, somatization, and affect dysregulation. The complexity of adaption to trauma*, *American Journal of Psychiatry*, *Festschrift Supplement* 153 (7), 83–93.
- Labonté-Roset, Christine et al. (Hg.) (2010). *Hard to reach. Schwer erreichbare Klienten in der Sozialen Arbeit*, Berlin.
- Matthews, Roger (2015). *Female prostitution and victimization: a realist analysis*, *International Review of Victimology* 21 (1), 85–100, Online: <http://journals.sagepub.com/doi/pdf/10.1177/0269758014547994> (10.01.2017).
- Mayring, Philipp/Gahleitner, Silke B. (2010). *Qualitative Inhaltsanalyse*, in: Bock, Karin/Miethe, Ingrid (Hg.) *Handbuch qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit*, Opladen, 295–304.
- Müller, Thomas (2016). *Nach dem Krieg*, *UZH Magazin* 25 (3), 39–40, Online: [http://www.kommunikation.uzh.ch/dam/jcr:87d5a91b-78a3-474a-a0fa-37df6fdd-96cc/UZH-MAGAZIN\\_16-3\\_120dpi.pdf](http://www.kommunikation.uzh.ch/dam/jcr:87d5a91b-78a3-474a-a0fa-37df6fdd-96cc/UZH-MAGAZIN_16-3_120dpi.pdf) (10.01.2017).
- Oram, Siân et al. (2012). *Prevalence and risk of violence and the physical, mental, and sexual health problems associated with human trafficking: systematic Review*, *PloS Medicine* 9 (5), 1–13.
- Pfaffenlehner, Josef (2014). *Wahrnehmungsprozesse und Gedächtnisleistungen in Vernehmungen. Eine deskriptive Betrachtung von Ursachen und Auswirkungen dieser Phänomene auf Vernehmungsgespräche*, *SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* 11 (1), 16–24, Online: [http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_SIAK/4/2/1/2014/ausgabe\\_1/files/Pfaffenlehner\\_1\\_2014.pdf](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_SIAK/4/2/1/2014/ausgabe_1/files/Pfaffenlehner_1_2014.pdf) (10.01.2017).
- Röhl, Klaus F. (1987). *Empirische Methoden in der Rechtssoziologie*, in: Röhl, Klaus F. *Rechtssoziologie. Ein Lehrbuch*, Köln, 115–129, Online: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/rszoinfo/pdf/Roehl-RS-Kap3.pdf> (10.01.2017).
- Santos-Hövenner, Claudia et al. (2015). *Konzeption einer Studie zu sexueller Gesundheit bei in Deutschland lebenden Afrikanern – Ein partizipativer Prozess*, *Prävention und Gesundheitsförderung* 10 (1), 68–75.
- Summit, Roland C. (1983). *The child sexual abuse accomodation syndrome*, *Child Abuse & Neglect* 7 (2), 177–193.
- Treibl, Angelika (2015). *Prostitution: Dienstleistung oder Viktimisierung?*, *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* 9 (2), 120–122.
- UNODC [United Nations Office on Drugs and Crime] (2014). *Global report on trafficking in persons 2014*, New York, Online: [https://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/glotip/GLOTIP\\_2014\\_full\\_report.pdf](https://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/glotip/GLOTIP_2014_full_report.pdf) (10.01.2017).
- Witzel, Andreas (1982). *Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen*. *Campus Forschung*, Bd. 322, Frankfurt a.M.
- Witzel, Andreas (2000). *Das problemzentrierte Interview*, *Forum Qualitative Sozialforschung* 1 (1), Art. 22, Online: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2519> (10.01.2017).

#### Weiterführende Literatur und Links

<http://www.kiras.at/>

<http://www.bmvit.gv.at/>